

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 159 „Gewerbegebiet an der B 9 – Bubenheim“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr.1 BauGB):

- Herstellung von 4 notwendigen Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche